

# Ausland – Leistungen aus myFlex auf einen Blick.

Die CSS-Produktlinie myFlex stellt Ihre Bedürfnisse ins Zentrum und ergänzt die Leistungen der Grundversicherung. Sie bietet nebst umfassenden ambulanten und stationären Leistungen zu Hause, auch auf Reisen einen optimalen Versicherungsschutz.

Die Grundversicherung übernimmt höchstens den doppelten Betrag der Kosten, die in der Schweiz vergütet würden. In Ländern wie den USA, Australien, Kanada, Neuseeland oder Japan sind die Heilungskosten sehr teuer. Auch in Afrika oder Lateinamerika sind höhere Kosten zu erwarten. Denn oft zieht man in diesen Ländern die bessere Versorgung in einem Privatspital vor, da die öffentlichen Spitäler nicht dem Schweizer Standard entsprechen.

Leistungen im Ausland weltweit*	Ambulantversicherung myFlex	Spitalversicherung myFlex
Notfallmässige ambulante Behandlung	90 %, betraglich unbegrenzt	
Notfallmässige stationäre Behandlung	Betraglich unbegrenzt, weltweit	Betraglich unbegrenzt, weltweit
Wahlbehandlung ambulant	Bedürfniskategorie Premium: 90 %, max. CHF 250 000/Kj., weltweit	
Wahlbehandlung stationär		Bedürfniskategorie Premium: max. CHF 500 000/Kj., weltweit
Medizinisch notwendige Transporte	Betraglich unbegrenzt, weltweit	
Suche und Rettung	CHF 100 000/Fall, weltweit	
Repatriierung	Betraglich unbegrenzt	
Ausland-Rechtsschutz	Max. CHF 250 000/Fall innerhalb Europas Max. CHF 50 000/Fall ausserhalb Europas	
Personen-Assistance	Versichert (siehe Rückseite)	

\* Bei Behandlungen im Ausland ist unverzüglich die Notfallzentrale der CSS (T +41 (0)58 277 77 77, Telefongebühren je nach Anbieter) beizuziehen.

## Tipp

Möchten Sie auch Ihr Reisegepäck oder allfällige Annullierungskosten versichern? Diese Ergänzung ist mit der Reiseversicherung ganz einfach möglich.

Weitere Informationen zur Reiseversicherung erhalten Sie auf Ihrer Agentur oder unter [css.ch/reisen](https://www.css.ch/reisen)

## Leistungen der Personen-Assistance.

Die Personen-Assistance ist in der Ambulantversicherung myFlex integriert. Sie umfasst folgende Leistungen:

Leistungsbereich	Beschreibung	Leistungshöhe Bedingung
Bergung und Überführung	Bergung und Überführung der verstorbenen versicherten Person an den letzten Aufenthaltsort in der Schweiz	Unbegrenzt, weltweit
Kostengutsprache	Kostengutsprache, wenn die versicherte Person im Ausland ambulant oder stationär behandelt werden muss	Im Rahmen der bestehenden Versicherungsdeckung
Besuchsreise	Besuchsreise an das Krankenbett der versicherten Person, wenn ein Spitalaufenthalt im Ausland länger als 7 Tage dauert oder akute Lebensgefahr besteht	Bahnbillett 1. Klasse, Flugbillett Economy-Klasse
Reisemehrkosten	Reisemehrkosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise für folgende Ereignisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repatriierung einer nahe stehenden mitreisenden Person</li> <li>• Schwere Erkrankung, Verletzung oder Tod einer nahe stehenden Person</li> <li>• Schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person am Wohnort in der Schweiz (Diebstahl, Feuer-, Wasser-, Elementarschaden)</li> <li>• Verunmöglichung der Fortsetzung der Reise innerhalb 72 Stunden (Streik, Epidemie, Ausfall öffentlicher Transportmittel)</li> <li>• Verunmöglichung der geplanten Rückreise durch einen Spitalaufenthalt der versicherten Person</li> </ul>	Bis CHF 1000

Die myFlex-Produkte bieten nebst den Ausandleistungen ein breites und vielseitiges Angebot an ambulanten und stationären Leistungen. Lesen Sie mehr dazu auf [css.ch/myflex](https://css.ch/myflex)

Für eine rasche Abwicklung Ihres Rückerstattungsanspruches finden Sie alle wichtigen Hinweise in unserer Kundeninformation für «Nützliche Informationen für Ihren Auslandsaufenthalt» [css.ch/ausland](https://css.ch/ausland)

### Informationen über

Kundenservice-Center +41(0)844 277 277

[css.ch/agentur](https://css.ch/agentur)

[css.ch/myflex](https://css.ch/myflex)

### 24h Notfall & medizinische Beratung

Bei medizinischen Fragen im In- und Ausland.

T +41 (0)58 277 77 77\*

\*Telefongebühren je nach Anbieter

Dieses Merkblatt dient dem Überblick. Die Einzelheiten des Angebotes entnehmen Sie den gesetzlichen Vorschriften nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), nach Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den Zusatzbedingungen (ZB), welche für die Leistungspflicht der CSS massgebend sind.

